



Turnverein Münchberg – Schwimmabteilung

Ärztliches Attest für die Vorlage beim BSV bzw. DSV

Der Schwimmer / die Schwimmerin

_____, geboren am _____._____._____ in _____

wohnhaft in _____

wurde heute in meiner Praxis einer ausführlichen ärztlichen Untersuchung unterzogen.

Er / Sie ist demnach (zutreffendes bitte ankreuzen)

sportgesund

nicht sportgesund

und

kann Schwimmsport betreiben

darf keinen Schwimmsport betreiben

und

kann aktiv an Wettkampf-
Veranstaltungen teilnehmen.

darf nicht an Wettkampfveranstaltungen
teilnehmen.

_____, den _____._____._____

(Ort & Datum)

(Stempel und Unterschrift des Arztes)

Erläuterungen zur Sportgesundheit:

(Auszug aus den Wettkampfbestimmungen – Allgemeiner Teil des DSV vom 04.11.2016)

§ 11 Sportgesundheit

(1) Jeder Sportler, bei Minderjährigen dessen gesetzliche Vertretung, ist für seine Trainings- und Wettkampffähigkeit (Sportgesundheit) selbst verantwortlich.

(2) Bei Wettkampfveranstaltungen haben die meldenden Vereine mit der Meldung zu versichern, dass die von ihnen gemeldeten Sportler ihre Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis nachweisen können. Die Untersuchung darf im Zeitpunkt der Abgabe der Meldung nicht länger als ein Jahr zurückliegen. Ohne diese Versicherung ist die Meldung vom Veranstalter zurückzuweisen.

Weder zur Art und Umfang der Untersuchung und zur Frage, wer die Untersuchung durchführen darf, sind vom DSV inhaltliche Vorgaben gemacht worden. Laut Auskunft der Bundesärztekammer vom 10.02.2003 kann grundsätzlich **jeder** Arzt nach Abschluss seiner ärztlichen Ausbildung die Untersuchung durchführen. Eine Festlegung auf bestimmte Facharztgruppen ist nicht festgelegt.